

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berengar Elsner von Gronow, Jan Ralf Nolte, Rüdiger Lucassen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26502 –**

Heeresflugabwehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Heeresflugabwehrtruppe wurde 2012 aufgelöst, da man im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zu diesem Zeitpunkt davon ausging, dass bei zukünftigen Einsätzen der Bundeswehr eine Lufthoheit vorab erreicht sein wird und man somit auf diese kostenintensive Fähigkeit verzichten könne (vgl. <https://www.reservistenverband.de/magazin-loyal/gefahrlische-luecke/>). Bereits 2014 rückte im Rahmen der Krim-Annexion durch Russland die Landes- und Bündnisverteidigung wieder in den Vordergrund. Insbesondere im Rahmen eines Einsatzes der VJTF steht aktuell kein wirksamer Flugabwehrschutz für diese Truppenteile zur Verfügung (ebd.).

Der Bundessicherheitsrat und der Vorbereitende Ausschuss haben entschieden, 15 Flugabwehrkanonenpanzer Gepard zzgl. Ersatzteilen und Munition mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 31 Mio. Euro an Katar zu verkaufen (vgl. Ausschussdrucksache 19(9)900).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Warum werden auf der einen Seite Flugabwehrpanzer an Drittstaaten veräußert, wenn auf der anderen Seite ein dringender Bedarf an Flugabwehr besteht?

Bei der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Veräußerung handelte es sich nicht um eine Länderabgabe durch die Bundesregierung, sondern um einen kommerziellen Export.

2. Wie viele Flugabwehrkanonenpanzer Gepard befinden sich derzeit noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Der Flugabwehrkanonenpanzer Gepard befindet sich nicht mehr im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

3. Welche Ersatzteile für den Flugabwehrkanonenpanzer Gepard befinden sich derzeit in welcher Anzahl noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Für den Flugabwehrkanonenpanzer Gepard befinden sich keine Ersatzteile mehr im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

4. Wie viele Patronen 35 × 228 mm für den Flugabwehrkanonenpanzer Gepard befinden sich derzeit noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Die Anzahl der im Besitz der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Patronen 35 x 228 mm lässt Rückschlüsse auf die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu. Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Daher wird für die Antwort auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

5. Wie viele Flugabwehrraketenpanzer Roland befinden sich derzeit in welcher Anzahl noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Der Flugabwehrraketenpanzer Roland befindet sich nicht mehr im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

6. Welche Ersatzteile für den Flugabwehrraketenpanzer Roland befinden sich derzeit noch in welcher Anzahl im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Für den Flugabwehrraketenpanzer Roland befinden sich keine Ersatzteile mehr im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

7. Wie viele Lenkflugkörper für den Flugabwehrraketenpanzer Roland befinden sich derzeit noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Für den Flugabwehrraketenpanzer Roland befinden sich keine Lenkflugkörper mehr im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

8. Wie viele leichte Flugabwehrraketenpanzer Ozelot den befinden sich derzeit noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Es befinden sich derzeit noch 20 leichte Flugabwehrraketenpanzer Ozelot im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

9. Welche Ersatzteile für den Flugabwehrraketenpanzer Ozelot befinden sich derzeit in welcher Anzahl noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Für das Leichte Flugabwehrsystem mit dem Flugabwehrraketenpanzer Ozelot sind insgesamt 960 verschiedene Artikel in unterschiedlicher Anzahl als Ersatzteile im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

10. Wie viele Lenkflugkörper für den leichten Flugabwehrraketenpanzer Ozelot den befinden sich derzeit noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Ist geplant, diese auf Raketenbasis gestützte Fähigkeit aufzugeben, und wenn ja, wann?

Die Anzahl der im Besitz der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Lenkflugkörper STINGER 2, die vom Waffenträger Leichtes Flugabwehrsystem verschossen werden können, lässt Rückschlüsse auf die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu. Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Daher wird für die Antwort auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

Es ist nicht geplant, eine auf Lenkflugkörpern basierende Fähigkeit zur Flugabwehr aufzugeben.

11. Welche Radare der ehemaligen Heeresflugabwehrtruppe, wie beispielsweise LÜR und TÜR, sind in der Bundeswehr noch in welcher Anzahl wo vorhanden?

Vier Systeme des Luftraumüberwachungsradargeräts (LÜR) sind aktiven Truppenteilen der Bundeswehr zugeordnet.

12. Welche Ersatzteile für die Radare befinden sich derzeit in welcher Anzahl noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland?

Für das LÜR befinden sich insgesamt 2.868 verschiedene Artikel in unterschiedlicher Anzahl als Ersatzteile im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

13. Wurde geprüft, die Restbestände der Flugabwehrkanonenpanzer Gepard und ggf. Flugabwehrraketenpanzer Roland für die VJTF wieder in Betrieb zu nehmen, und wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Nein. Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 wird verwiesen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

14. Wie viel ehemaliges Heeresflugabwehrpersonal befindet sich derzeit noch im aktiven Dienst in der Bundeswehr (bitte nach StOffz, Offz, UffzmP, UffzoP sowie den Fla-relevanten ATB, wie beispielsweise Fla/Flak/FlaRak-StOffz/Offz/UffzmP/oP, FlaRadar-StOffz/Offz/UffzmP/oP etc., unterscheiden)?

Zum Stichtag 12. Februar 2021 leisteten 614 ehemalige Angehörige der Heeresflugabwehrtruppe aktiven Dienst in der Bundeswehr, die auch über eine Qualifikation (früher Ausbildungs- und Tätigkeitsbezeichnung [ATB]) im Bereich der Flugabwehr verfügen. Die Details lassen Rückschlüsse auf das Aufwuchspotenzial der Bundeswehr zu. Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Daher wird hierzu auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

15. Welche Ausbildungseinrichtungen der HFlaTr, wie beispielsweise Flugzielsimulatoren, sind in der Bundeswehr noch in welcher Anzahl wo vorhanden?

Am Standort Todendorf wird an einem Ausbildungssimulator für das Leichte Flugabwehrsystem und in zwei Hörsälen für die in der Flugabwehr genutzten Führungssysteme ausgebildet. Für das Waffensystem Fliegerfaust 2 STINGER sind am Standort Todendorf ein Flugabwehrschießsimulator sowie 19 mobile STINGER-Trainer (Simulatoren) vorhanden.

16. Welche Ersatz- bzw. Neusysteme sind zur Erfüllung der verloren gegangenen klassischen Heeresflugabwehrfähigkeiten Flugabwehrriegel, Begleitender Einsatz und Schutz entlang einer Marschstraße für das Deutsche Heer geplant?

Wie ist der Stand von Beschaffung und/oder Einführung?

Die Aufgaben Luftverteidigung und Flugabwehr wurden in der Luftwaffe zusammengeführt und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

17. Wie lange soll der Nah- und Nächstbereichsschutz aufrechterhalten werden?

Die Fähigkeit Nah- und Nächstbereichsschutz wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.

18. Welche aktuellen Projekte werden an welcher Stelle mit welchen Projekthalten verfolgt, um eine mobile Flugabwehr wieder aufzustellen?

Das Projekt Luftverteidigungssystem für den Nah- und Nächstbereichsschutz ist für den Schutz von Objekten und Räumen sowie beweglich geführten Operationen der Landstreitkräfte gegen Bedrohungen aus der Luft im Nah- und Nächstbereich vorgesehen. Die Projektleitung obliegt dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

19. Bis wann sollen diese zum Schutz unserer Soldaten und zur Auftrags-
erfüllung dringend notwendigen Flugabwehrfähigkeiten im Deutschen
Heer wieder hergestellt und die derzeit existierende Lücke geschlossen
werden?

Wie ist der aktuelle Sachstand, und welche Meilensteine sind auf der
Zeitachse bis wann geplant?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

